

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.09.2008

Geschäftszahl

2007/05/0107

Rechtssatz

Der Nachbar hat einen Rechtsanspruch darauf, dass eine Baubewilligung nicht ohne Antrag erteilt wird (Hinweis auf die hg.

Erkenntnisse vom 27. November 2007, Zl. 2006/06/0337, und vom 3. September 1999, Zl. 98/05/0071).